



Beschlussbuch

Bayerischer Mittelstandstag

MU-Landesversammlung

19. September 2015

in den Stadthallen Deggendorf

Redaktion: Mittelstands-Union der CSU, Landesgeschäftsstelle, Nymphenburger Str. 64,

80335 München, Telefon 089/1243 263, Telefax 089/1243 292, mu@csu-bayern.de

INHALT

| | | |
|----------------------|---|-----------------|
| Antrag Nr. 1 | Solidarität braucht wirtschaftliche Leistungskraft | Seite 3 |
| Antrag Nr. 2 | Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft | Seite 5 |
| Antrag Nr. 3 | Leitbild MU 2020 | Seite 10 |
| Antrag Nr. 4 | Das Richtige tun – mehr Freiheit wagen! | Seite 13 |
| Antrag Nr. 5 | Entbürokratisierung ernst nehmen! | Seite 17 |
| Antrag Nr. 6 | „Anti-Stress-Verordnung“ unnötig | Seite 21 |
| Antrag Nr. 7 | Arbeitswelt 4.0! Förderung dienstleistungsintensiver Branchen | Seite 23 |
| Antrag Nr. 8 | Die Flexirente als Zukunftsmodell | Seite 25 |
| Antrag Nr. 9 | Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020 | Seite 28 |
| Antrag Nr. 10 | Konzeption der MU zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer | Seite 35 |
| Antrag Nr. 11 | Steuergerechtigkeit für private Betriebe bei der Umsatzbesteuerung | Seite 39 |
| Antrag Nr. 12 | Anreize für mehr Wohnraum schaffen | Seite 40 |
| Antrag Nr. 13 | Jährliche Evaluierung des § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz | Seite 43 |
| Antrag Nr. 14 | Arbeitnehmer-Freibetrag bei Betriebsveranstaltungen | Seite 44 |
| Antrag Nr. 15 | Werbeverbote und Umsetzung von EU-Richtlinien | Seite 45 |
| Antrag Nr. 16 | Insolvenzordnung reformieren | Seite 46 |
| Antrag Nr. 17 | Einführung einer Staateninsolvenzordnung | Seite 48 |

Solidarität braucht wirtschaftliche Leistungskraft - Mittelstand und Mittelschicht entlasten statt gefährden!

***Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf***

Die großen Wanderungsbewegungen von Asylsuchenden und Wirtschaftsflüchtlingen sind eine riesige Herausforderung für Bayern, Deutschland und Europa. Wir müssen menschlich und gleichzeitig überlegt handeln. Wir müssen den Hilfsbedürftigen helfen und gleichzeitig dürfen wir die Hilfsbereitschaft nicht überfordern. Denn Solidarität braucht auch wirtschaftliche Leistungskraft. Die Position der Mittelstands-Union:

- 1.** Wenn wir die finanzielle Leistungskraft und Handlungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft erhalten wollen, brauchen wir dringend Entlastungen statt weitere Belastungen für Mittelstand und Mittelschicht. Noch läuft die Konjunktur und die Steuereinnahmen sprudeln. Steuervereinfachungen, Steuersenkungen und vor allem ein echter Bürokratieabbau finanzieren sich selbst und sparen dem Staat sogar Kosten.
- 2.** Wir müssen klar zwischen echten Verfolgten und Wirtschafts- bzw. Sozialleistungs-Migranten unterscheiden. Wir müssen eine Einwanderung von Nicht-Verfolgten in unsere Sozialsysteme und damit weitere Integrationsprobleme für die Zukunft verhindern. Auch die Länder auf dem Westbalkan sind als sichere Dritt- bzw. Herkunftsstaaten einzustufen. Wir brauchen deshalb auch eine massive Verkürzung von Asylverfahren und einen massiven Abbau von finanziellen und sonstigen Anreizen zur Einwanderung ohne Arbeitsleistung. Wir fordern generell Sachleistungen statt Geldleistungen. Abgelehnte Asylbewerber müssen nach dem Vorbild der Schweiz und Norwegens konsequent in kürzester Zeit abgeschoben werden.
- 3.** Wir brauchen eine gerechte Lastenverteilung innerhalb Europas und ebenso innerhalb Deutschlands. Wir brauchen schließlich eine gemeinsame Anstrengung aller europäischen Länder, um die Fluchtursachen in den Herkunftsländern grundlegend zu beseitigen. Bayern allein kann alle Flüchtlinge in Deutschland

ebenso wenig aufnehmen wie Deutschland dies in Europa tun kann. Deshalb begrüßen wir die Wiedereinführung von Grenzkontrollen.

4. Zugleich gilt: Ein Teil der Flüchtlinge ist gut qualifiziert und motiviert und damit eine Chance für unser Land. Sie müssen schnellstmöglich durch Deutschkurse und Bildungsmaßnahmen integriert werden. Das bedeutet auch ohne Wenn und Aber: Aufklärung über und Verhaltensregeln im Hinblick auf das rechtsstaatliche Gewaltmonopol des Staates und Gleichberechtigung von Mann und Frau. Wer sich dem verweigert, kann nicht bei uns bleiben.
5. Wir brauchen mehr Wohnraum – für Flüchtlinge ebenso wie für Einheimische. Überzogene Bürokratie und zu teure Bauvorschriften sind abzuschaffen – gezielte Investitionsanreize sind zwingend notwendig.
6. Die Behörden müssen schnellstmöglich ihre Zuständigkeiten klären, damit anerkannte Asylbewerber so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt integriert werden können und das derzeitige Kompetenzwirrwarr beendet wird. Überzogene Vorschriften und Bürokratie verhindern Integration.
7. Viele Betriebe bieten Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern Arbeits- und Ausbildungsplätze an – das ist der entscheidende und unverzichtbare Beitrag der Wirtschaft zur Integration dieser Menschen. Dafür brauchen wir freie Fahrt für Unternehmen, die helfen – vor allem für kleine und mittlere Betriebe. Jede Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungskraft des Mittelstandes muss unterbunden werden. Dem entspricht die Aussage der Bundeskanzlerin, dass Steuererhöhungen ausgeschlossen bleiben.

Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft: Erwirtschaften vor Verteilen - Leistung muss sich lohnen

***Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf***

Bayern und Deutschland sind Spitze in Europa. Aber unser Wohlstand kommt nicht von selbst. Er ist das Ergebnis eines starken Mittelstands und einer starken Mittelschicht – unsere **Bürger und Betriebe leisten mehrere hundert Milliarden Steuern und Abgaben Jahr für Jahr.**

Gerade unsere kleinen und mittleren Betriebe sind das **Rückgrat unserer Wirtschaft.** Sie schaffen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie haben uns erfolgreich durch die Finanzkrise geführt. Sie sind die unbedingte Voraussetzung für unsere Spitzenstellung in Europa auch in Zukunft.

Wir wollen unseren **Wohlstand auch in Zukunft sichern.** Wir wollen auch in Zukunft Wachstumsmotor und Stabilitätsanker in Europa sein. Deshalb wollen und müssen wir Mittelstand und Mittelschicht entlasten.

Denn Mittelstand und Mittelschicht geraten zunehmend unter Druck. **Steuern, Abgaben und Bürokratie machen vor allem kleinen und mittleren Betrieben das Arbeiten schwer.** Freiheit, Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und Unternehmertum stoßen zunehmend auf Unverständnis und Ablehnung.

Wir sagen: Mittelstand und Mittelschicht sind nicht die Melkkuh der Nation. Freiheit, Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und Unternehmertum sind Grundlegung und Voraussetzung für unsere Soziale Marktwirtschaft.

Deshalb sagen wir: **Es ist Zeit für Entlastungen.** Steuern sind zuallererst das Geld der Bürger und Betriebe. Gerade jetzt bei Rekordeinnahmen des Staates muss jetzt gelten: Leistung muss sich lohnen – Mittelstand und Mittelschicht entlasten! Der Schuldenbremse muss jetzt die Steuerbremse folgen!

Zugleich gilt: Bürger und Betriebe sollen nicht immer weiter bevormundet werden. **Freiheit darf nicht ständig verregelt und verriegelt werden.** Deshalb brauchen wir mit der **Steuerbremse** auch eine **Bürokratiebremse.** Beide gehören zusammen, denn Bürokratie kostet Geld – und das beste Investitionsprogramm ist ein – echter – Bürokratieabbau.

Griechenland macht deutlich: Auch in Europa brauchen wir eine Politik der Freiheit und der Chancen statt einer Politik der Schulden. **Wir wollen unseren starken deutschen Mittelstand und unsere starke Mittelschicht zum Vorbild in Europa machen.** Auch deshalb brauchen wir Entlastungen statt weitere Belastungen. Wir wollen die **Soziale Marktwirtschaft auch in Europa stärken.**

Die folgenden Punkte sind unsere zentralen Positionen für die kommenden zwei Jahre der Berliner Koalition – ersatzweise für ein neues Regierungsprogramm:

I. Soziale Marktwirtschaft stärken – auch in Europa

Die **Soziale Marktwirtschaft** ist die Grundlage unseres Erfolgs und sie ist das **weltweit erfolgreichste und menschenfreundlichste Wirtschaftssystem.** Das Verständnis für die Soziale Marktwirtschaft und für ihre Grundsätze der Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft hat allerdings in den letzten Jahren gelitten. Das gilt auch im Hinblick auf Europa.

1. Wir wollen ein **verbessertes Bewusstsein für die Soziale Marktwirtschaft schaffen** – insbesondere für die Grundsätze von Freiheit, Eigenverantwortung und Leistung. Wir wollen dies vor allem in den **schulischen Lehrplänen** stärker als bisher zum Thema machen.
2. Kein anderes Wirtschaftssystem ist so menschenfreundlich, freiheitsfreundlich und solidarisch wie die Soziale Marktwirtschaft. Wir wollen das deutsche Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft **in der Gesetzgebung und in den Verträgen der Europäischen Union** verankern. Das muss insbesondere auch im Hinblick auf die Gesetzgebung und besondere Regeln **für kleine und mittelständische Unternehmen** gelten.
3. Wir wollen eine starke Europäische Union, um im weltweiten Wettbewerb und in weltweiten Krisen bestehen zu können. Die Europäische Union kann aber nur dann zum Besten ihrer Bürger und der Nationen wirken, wenn in ihr die Grundsätze der Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft (wieder) gelten. Eine engere europäische Zusammenarbeit muss auf diese Grundsätze gegründet sein. Umgekehrt darf Europa nicht auf Kosten einzelner Länder arbeiten. Das betrifft alle politischen Bereiche. In diesem Sinne unterstützen wir **Verhandlungen über eine schlankere, bürgernähere – und damit stärkere Europäische Union.**
4. Die Griechenland-Krise hat gezeigt: eine bürgernahe Europäische Union braucht vor allem das **Bekenntnis zum Europäischen Stabilitätspakt und dessen Durchsetzung.** Klare Schuldenregeln und der Grundsatz der Eigenverantwortung bedeuten auch: Keine Haftung durch die Steuerzahler anderer Staaten für das

selbstverantwortete Verschulden anderer! **Die Europäische Union kann nicht zulasten deutscher Steuerzahler weiter wachsen!**

II. Soziale Marktwirtschaft bedeutet auch Steuersparsamkeit - Schulden abbauen - entlasten - investieren

Der Staat nimmt immer neue Rekordstände an Steuern ein. Diese Mehreinnahmen werden bislang über Jahre hinweg sofort verplant. Dabei sind und bleiben Steuern immer und zuallererst das Geld der Steuerzahler. Der Staat muss im Hinblick auf ihre Verwendung äußerst zurückhaltend handeln.

Soziale Marktwirtschaft bedeutet nämlich auch und vor allem Steuerklarheit - und Steuerzurückhaltung - Steuersparsamkeit! Wir wollen auch Willkürlichkeit und staatliche „Wohltaten“ im Ausgabenverhalten vermeiden.

5. Wir wollen einen **ausgewogenen Einsatz von zusätzlichen Steuergeldern**. Deshalb wollen wir bei der Mittelfristigen Finanzplanung und im Bundeshaushalt eine **generelle Dreierregel einführen: jeweils ein Drittel zusätzlicher Steuereinnahmen soll für den Abbau von Schulden, die Entlastung der Steuerzahler und Investitionen eingeplant werden**.

III. Nach der Schuldenbremse kommt die Steuerbremse - Entlastungen für Bürger und Betriebe

Die **Schuldenbremse** muss auch in Zukunft ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Haushaltspolitik sein. Im Interesse unserer Kinder und Enkel brauchen wir nun auch die **Steuerbremse** - einen finanziellen Belastungsstopp vor allem für Mittelstand und Mittelschicht.

6. Wie begrüßen den **Einstieg in den Abbau der Kalten Steuererhöhung** (Kalte Progression) - wir fordern eine Verstetigung und automatische Anpassungen für die Zukunft.
7. Wir begrüßen die Ankündigung des **Einstiegs in das Auslaufen des Solidaritätszuschlags**. Er hat seine Funktion für die deutsche Einheit längst verloren. Ein Weiterlaufen des Soli würde eine neue Dauersteuer bedeuten. Wir haben aber gesagt: Keine Steuererhöhungen! Dieses Versprechen wollen wir - wie bei der Kalten Steuererhöhung - auch beim Soli umsetzen.
8. Wir wollen eine **klare Vereinfachung des Steuerrechts**. Wir wollen Steuerklarheit für Steuerzahler. Das schafft mehr Akzeptanz und Transparenz. Dazu gehört für uns auch eine **Vereinfachung der Mehrwertsteuer**.

9. Wir wollen **Steuervereinfachung ohne Steuererhöhung auch bei der Erbschaftsteuer**. Sie muss insbesondere Arbeitsplätze vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen erhalten helfen. Unser Fernziel ist eine Abschaffung der Erbschaftsteuer, weil es sich um bereits versteuertes Einkommen bzw. Vermögen handelt – und somit um eine Doppelbesteuerung. Ersatzweise wollen wir eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer.
10. Wir wollen eine **grundsätzliche Steuerentlastung vor allem im mittleren Bereich**, durch einen linear-progressiven Steuerverlauf. Das bedeutet einen Wegfall besonders starker Belastungen („Mittelstandsbauch“) bei mittleren Einkommen. Es kann nicht sein, dass sich heute im Vergleich zu früher weitaus mehr Steuerzahler im Spitzensteuersatz wiederfinden, obwohl sie keine Spitzenverdiener sind.

IV. Mit der Steuerbremse kommt die Bürokratiebremse – Mehr Freiheit für Bürger und Betriebe

Bürger wie Betriebe leiden immer mehr unter staatlicher Bürokratie und Bevormundung. **Gerade kleine Betriebe können den immer stärker geforderten Bürokratieaufwand nicht mehr leisten**. Das alles kostet Zeit und Geld.

Bürokratieabbau ist ein politisches Dauerthema – dennoch wächst Bürokratie immer mehr an. Wir wollen auch hier eine Bewusstseinswende: Politik muss nicht alles regeln, was geregelt werden kann. Für uns gilt: Freiheit und Eigenverantwortung von Bürgern und Betrieben müssen an erster Stelle stehen! Wir wollen mit Bürokratieabbau endlich ernst machen. Damit wollen wir **Bürokratiemonster wie bei der Umsetzung des Mindestlohns künftig vermeiden**.

11. Wir wollen den Betrieben den rot-grünen Zwangskredit der **Vorfälligkeit der Sozialbeiträge zurückgeben**. 2005 hatte Rot-Grün Unternehmen gezwungen, Sozialbeiträge schon vor Ablauf des Gehaltsmonats zu zahlen (die Fälligkeit der Sozialbeiträge wurde auf den drittletzten Bankarbeitstag im Monat vorverlegt – auf einen Zeitpunkt, zu dem alle Abrechnungen nur vorläufig sein können und damit mehrfach zu überprüfen und abzurechnen sind). Diesen Zwangskredit wollen wir endlich zurückgeben – und damit endlich ein mehrfach erneuertes Versprechen einlösen. Das wäre ein größtmöglicher Beitrag zum Bürokratieabbau. Dadurch erhalten die Sozialkassen künftig nicht weniger Geld – aber die Betriebe werden durch den Wegfall des Zwangskredits entlastet.
12. Wir wollen **automatische Überprüfungen und Verfallsfristen für Gesetze und Verordnungen** – insbesondere von solchen, die besonders in innerbetriebliche Prozesse eingreifen.

13. Wir wollen, dass Gesetze und Verordnungen, die besonders in innerbetriebliche Prozesse eingreifen, künftig nicht mehr nur von den Ressorts für Arbeit, sondern **auch von den Ressorts für Wirtschaft erarbeitet und begleitet** werden. Wir wollen, dass der **Bundestag künftig auch über Rechtsverordnungen entscheiden kann** bzw. diese Entscheidung an sich zieht bzw. erst dann Gesetzen zustimmt, wenn die Rechtsverordnung vorliegt.
14. Wir wollen die Einrichtung eines **Beirates Mittelstand**, der **in Ergänzung zum Normenkontrollrat** – und in Unterschied zu diesem – ausschließlich aktive Unternehmer umfasst. Dieser soll ähnlich unabhängig wie der Wehrbeauftragte des Bundestags sein und auch eine entsprechende öffentliche Anwaltsfunktion übernehmen.
15. Wir wollen **möglichst bürokratiefreie Regelungen beim Rentenübergang**. Betriebe brauchen gerade die Erfahrung älterer Arbeitnehmer und diese wollen oft gerne einen Teil ihrer Zeit weiterarbeiten. Wir wollen deshalb die **Flexi-Rente**: mehr Fairness für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Sozialabgaben für Flexi-Rentner dürfen von Arbeitgebern nur gezahlt werden, wenn auch die Arbeitnehmer direkt davon etwas haben. Damit soll jeder, der will und kann, so lange und so viel weiterarbeiten, wie es ihm und dem Arbeitgeber möglich ist.

Dies sind unsere zentralen Positionen. Bürger und Betriebe tragen unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unseren Staat.

Mehr als alle gut gemeinten neuen Förderprogramme brauchen sie vor allem eines: finanzielle und freiheitliche Entlastung!

Leitbild MU 2020

**Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf**

I. Wer wir sind - wofür wir stehen

Die MU ist der einzige Wirtschaftsverband, der ausschließlich mittelständische Interessen vertritt – und dies nicht nur gegenüber der Politik – sondern direkt in der Politik und durch unsere Politiker direkt in den Parlamenten.

Wir sind eine Arbeitsgemeinschaft der CSU und offen für alle, die sich zu unseren Zielen bekennen.

Wir arbeiten zusammen mit den Parlamentskreisen Mittelstand im Landtag, Bundestag und Europaparlament.

Wir sind Partner der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU/CSU auf Bundesebene.

Wir sind die politische Stimme und Anwalt des Mittelstandes und der Mittelschicht. Wir sind damit erster Ansprechpartner für die Anliegen mittelständischer Berufsverbände.

Wir vertreten Selbständige ebenso wie alle, die die Soziale Marktwirtschaft – Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft – stärken wollen.

Wir stehen für eine Politik, die Mittelstand und Mittelschicht ins Zentrum stellt – für alle Leistungsträger, die unsere Wirtschaft und Gesellschaft tragen.

Wir stehen für die Soziale Marktwirtschaft und für deren Grundsätze der Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft.

Wir stehen für eine Politik der Freiheit und des Eigentums.

II. Wir wollen die Wirtschaftswende - für Mittelstand und Mittelschicht

Die Koalition mit der SPD im Bund ist keine Liebesheirat. Die Alternative war ein rot-grün-linker Pakt. Die Koalition mit der SPD folgt zu oft dem Motto Verteilen vor Erwirtschaften. Wir sagen: Das ist ungerecht und unsozial, weil es Leistung bestraft. Leistung muss sich aber lohnen!

Wir haben dennoch wichtige Ziele in Berlin durchgesetzt: an erster Stelle die Schuldenbremse und den ausgeglichenen Haushalt.

Auf der anderen Seite lässt die SPD keinen Zweifel daran: Wenn sich 2017 oder auch früher die Möglichkeit bietet, um der Macht willen mit der Linkspartei zusammenzugehen – dann wird sie das ohne Skrupel tun.

Die Politik der SPD schadet der Sozialen Marktwirtschaft, weil sie die Grundsätze der Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft der Menschen verneint. Das zeigt sie beispielhaft an dem von ihr verantworteten Bürokratiemonster Mindestlohn. Zugleich handelt die SPD gegen den Grundsatz der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Das zeigt sie am Beispiel der Rente mit 63.

Die SPD handelt nach dem Motto: Staat vor Privat. Wir sagen: das ist falsch. Es muss im Grundsatz gelten: Privat vor Staat. Wir wollen eine Politik, die den Bürger ins Zentrum stellt.

Wir wollen hier eine Wende im politischen Bewusstsein – und wir wollen eine Wende in der Berliner Politik: wir wollen eine Wirtschaftswende zugunsten von Mittelstand und Mittelschicht, den Leistungsträgern unserer Gesellschaft und Stützen unseres Staates.

III. Unser Leitbild MU 2020

Wir wollen eine Politik mit Vorfahrt für Mittelstand und Mittelschicht:

Wir wollen im Jahr 2017 – bei der kommenden Bundestagswahl – die Positionen von Mittelstand und Mittelschicht zu den klaren Positionen der CSU im Bund machen – nicht nur im CSU-Programm, sondern auch im tatsächlichen Handeln der künftigen Bundesregierung.

Wir wollen im Jahr 2018 – bei der kommenden bayerischen Landtagswahl – Bayerns Spitzenstellung ausbauen, indem wir im Freistaat weiterhin Mittelstand und Mittelschicht ins politische Zentrum stellen.

Wir wollen im Jahr 2019 – bei der nächsten Europawahl – die Stärke der CSU und damit Bayerns im Europaparlament wieder vermehren, in einem geeinten Europa der Freiheit und der Chancen.

Wir wollen damit bis zum Jahr 2020 erreichen, dass die politischen Interessen von Mittelstand und Mittelschicht selbstverständlich Maßstab auf allen politischen Ebenen der CSU sind.

Wir wollen das jeweils mit unseren Positionen und mit unseren Persönlichkeiten in der Mittelstands-Union unterstützen.

Das ist unser Leitbild MU 2020.

Wir wollen dazu in unserer Arbeit insbesondere

- unsere Mitgliederstärke in den Kreisen und Bezirken verbessern
- unseren Mitgliedern attraktive Veranstaltungen vor Ort bieten
- unsere Präsenz bei unseren regionalen Zielgruppen in Wirtschaft und Politik verstärken
- unsere öffentliche Präsenz in den neuen Medien forcieren
- unsere politischen Positionen noch intensiver in die Partei, Parlamente, Zielgruppen und Öffentlichkeit vermitteln.

Das Richtige tun – mehr Freiheit wagen!

***Beschluss der MU-Landesversammlung –
Bayerischer Mittelstandstag –
am 19. September 2015 in Deggendorf***

Freiheit in Verantwortung - so lautet die Überschrift über dem Grundsatzprogramm der CSU. Dieser Anspruch ist aktueller denn je!

Die Mittelstands-Union ist der einzige Verband, der in und außerhalb der CSU ausschließlich Mittelstand und Mittelschicht vertritt – und dies als Arbeitsgemeinschaft der CSU direkt in der Politik. Für die MU sind Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Die MU formuliert Leitlinien zur Grundsatzdebatte der CSU, in dessen Ergebnis ein neues Grundsatzprogramm stehen wird. Sie sind ein Beitrag zur Diskussion in der CSU-Grundsatzkommission und darüber hinaus in der ganzen CSU. Unsere Thesen berühren die Grundsätze unserer Partei - sie gehen deshalb über Bayern hinaus - weil der Auftrag der CSU über Bayern hinausgeht. Die christlich-soziale Idee muss immer wieder neu interpretiert werden – und hat doch bleibende Grundsätze.

Wir gehen dabei von unserer Gesellschaft aus, die im internationalen Vergleich Spitze da steht. Wir gehen aber weiter auch davon aus, dass die Grundlagen bzw. Leitlinien unseres Erfolgs ständig in Frage stehen. Wir wollen nichts schlechtreden, aber auch nichts schönreden. Wir wollen frühzeitig auf Verbesserungen hinweisen – das ist ein wesentlicher Teil unseres Selbstverständnisses als Mittelstands-Union der CSU. Wir sehen Freiheit – privat, wirtschaftlich und politisch - als Grundlage unseres Erfolgs. Diese Freiheit sehen wir allerdings immer wieder bzw. schleichend bedroht.

In Abwandlung eines bekannten politischen Slogans wollen wir deshalb das Richtige tun: Mehr Freiheit wagen!

1. Leitlinien sind für die Politik unersetzlich – wir brauchen eine neue Ordnungspolitik

Wir meinen: Gerade heute sind Leitlinien für die Politik unersetzlich. Ohne Leitlinien wird Politik willkürlich. Ohne Leitlinien wird Politik begründungslos. Niemand kann allein und ohne Leitlinien das tun, was geboten im Sinne von richtig ist. Leitlinien heißt nicht Politik von oben herab, sondern Leitlinien ergeben sich aus der Würde des Menschen. Leitlinien geben den Rahmen und die Zielrichtung für die Tagespolitik vor. Das ist die Bedeutung von "Ordnungspolitik". Wir brauchen eine neue Ordnungspolitik.

2. Freiheit als erste Leitlinie - wir wollen die Soziale Marktwirtschaft erneuern

Persönliche und wirtschaftliche Freiheit gehören für uns zusammen. Eine demokratische Gesellschaft ist nur dann dauerhaft lebenswert und lebensfähig, wenn sie auf Freiheit gegründet ist. Das ist die Grundbedeutung der Sozialen Marktwirtschaft. Wir wollen sie erneuern. Deshalb muss die – persönliche und wirtschaftliche – Freiheit auch in Zukunft im Zentrum des CSU-Programms stehen.

3. Erst Freiheit ermöglicht Gerechtigkeit – wir wollen Bewusstsein zur Freiheit schaffen

Freiheit und Gerechtigkeit sind für uns keine Gegensätze, sondern gehören zusammen. Allerdings setzt Gerechtigkeit Freiheit voraus; ohne persönliche und wirtschaftliche Freiheit gibt es keine Gerechtigkeit. Das muss im neuen Grundsatzprogramm deutlich zum Ausdruck kommen. Wir wollen deutlich machen: Gerechtigkeit ist eine Folge von Freiheit. Wir wollen im Grundsatzprogramm und in unserer Politik ein neues Bewusstsein zur Freiheit schaffen.

4. Zur Freiheit gehört Eigentum - wir wollen die Eigentümer-Freiheit

Zur Freiheit gehört die Freiheit, Eigentum zu haben und zu bilden. Das Eigentumsrecht ist in der Geschichte der Herausbildung der Menschen- und Bürgerrechte eines der ersten und grundlegenden. Eigentum als wichtiges Freiheitsrecht muss im neuen Grundsatzprogramm an zentraler Stelle stehen. Das Recht auf und an Eigentum muss in unserer Politik und Rechtsordnung stärker als bisher geschützt werden. Politik und Rechtsprechung dürfen nicht ohne berechtigten Grund Freiheit und Eigentum der Bürger beschneiden. Die Hürden dazu sind heute vielfach zu niedrig gesetzt. Das betrifft Quotenregeln ebenso wie Eingriffe in den Markt.

5. Verantwortung zur Freiheit - wir wollen den Freiheits-Staat

Freiheit und Eigentum müssen in Verantwortung gegenüber sich selbst und den Mitmenschen genutzt werden. Das ist selbstverständlich. Noch wichtiger ist: Jeder Mensch hat eine Verantwortung zur Freiheit. Jede und jeder kann und soll in Freiheit leben. Der mündige Bürger wird oft in Sonntagsreden zitiert – aber dann wird politisch oft wieder im Gegenteil gehandelt. Wir wollen den übermäßigen Ausgaben- und Vorschriftenstaat zurückschneiden. Die Schuldenbremse ist ein Beginn – jetzt muss die Steuerbremse folgen und dann muss die Abgabenbremse kommen. Wir brauchen auch keine neuen Gesetze, die neue Bürokratie und neue staatliche Kontroll-Wut nach sich ziehen. Wenn sich Politik um jede Einzelheit kümmert und damit immer mehr Einzelregeln schafft, dann schafft sie immer mehr Unfreiheit und

Ungerechtigkeit. Jede neue Einzelregel schafft mehr Unfreiheit. Wir wollen den Freiheits-Staat!

6. Freiheit und Eigentum konkret - wir wollen die Eigentümer-Gesellschaft

Leitlinien dürfen sich nicht in Sonntagsreden erschöpfen. Leitlinien müssen politisch konkret werden. Bislang kommen Freiheit und Eigentum politisch zu kurz – bislang stehen sie oft unter politischem Generalverdacht. Das muss sich ändern: Freiheit und Eigentum müssen ihre positive Bedeutung wiedererhalten! Wir wollen – mobiles oder immobiles – Eigentum für jeden – mit einer Eigentumsoffensive für die Eigentümer-Gesellschaft.

7. Gegen die Vollkasko-Politik - wir wollen den Chancen-Staat

Wir wollen einen Chancen-Staat, der maximale Freiheit in Verantwortung ermöglicht. Wir wollen Schluss machen mit der Vollkasko-Politik, die sich um jede Einzelheit des Lebens kümmert. Diese Vollkasko-Politik hat sich heute in weite Teile von Politik und Gesellschaft verbreitet. Sie ist nichts anderes als schleichender Sozialismus, der Freiheit und Wohlstand vernichtet. Wir wollen weg vom Politiker, der seine Aufgabe darin sieht, mit Wohltaten segnend durchs Land zu ziehen. Freie Menschen wissen besser als Politiker oder Bürokraten, was im alltäglichen Leben für sie am besten ist.

8. Mehr Klarheit in der Politik - wir wollen Steuerklarheit und Steuergerechtigkeit

Wir wollen mehr Klarheit in der Politik. Das gilt beispielhaft für die Steuergesetzgebung. Wir wollen mehr Rechtsklarheit in der Politik durch weniger, aber dafür klarere und allgemein verständliche Regeln. Wir wollen Steuerklarheit – ein allgemein verständliches Steuersystem – und damit auch Steuergerechtigkeit. Wir wollen, dass zudem allen klar ist: Nicht der Staat schafft Finanzierung – die Steuerzahler finanzieren mit ihrem Steuergeld. Wir wollen auch mehr politische Klarheit: eine gute Abstimmung zwischen allen politischen Ebenen von der Gemeinde bis Europa – aber zugleich eine möglichst saubere Teilung von politischen Zuständigkeiten.

9. Wettbewerb belebt das Geschäft - wir wollen Gründerfreiheit und mehr Wählerfreiheit

In einer satten Gesellschaft ist Wettbewerb in Verruf geraten – ähnlich wie Eigentum und Freiheit. Dabei gilt heute wie immer: Wettbewerb belebt das Geschäft. Das gilt in Wirtschaft wie Politik. Wir wollen politische und bürokratische Schranken einreißen für mehr Unternehmergeist in Wirtschaft und Politik! Wir wollen Gründerfreiheit – die völlige Steuer- und Abgabefreiheit für die ersten drei Jahre eines Unternehmensgründers. Wir wollen mehr Wählerfreiheit – offene Vorwahlen und veränderbare Wahllisten.

10. Generationengerechtigkeit - wir wollen den Wohlstand von morgen

Eine satte Gesellschaft vergisst das Gestern, denkt nur an das Heute und verdrängt das Morgen. Wir wollen, dass Politik immer auch an das Morgen denkt. Wir wollen keine politischen Vorhaben im Heute mehr auf Kosten von Morgen. Wir nehmen unsere Freiheit und Verantwortung ernst. Wir wollen Freiheit heute und so den Wohlstand von morgen.

11. Freiheit auf allen Ebenen - wir wollen das Europa der Freiheit

Freiheit muss unsere erste Leitlinie sein – auf allen politischen Ebenen, von den Gemeinden bis nach Europa. Die Europäische Union sichert unsere Freiheit nach außen gemeinsam mit der NATO. Der europäische Binnenmarkt ist wesentlicher Teil und Ausdruck unserer Freiheit innerhalb Europas. Freier Handel trägt zur Freiheit in der Welt bei, wenn diese Freiheit nicht durch andere Absprachen konterkariert wird. Unsere Freiheit ist heute ohne Europa undenkbar.

Die EU ist für uns zur selbstverständlichen politischen Gestaltungsebene geworden. Nur gemeinsam – im Europa freier Gesellschaften – können wir weltweit bestehen und unsere Freiheit verbreiten, damit die Welt demokratischer und sicherer wird. Deshalb wollen wir das Europa der Freiheit.

Entbürokratisierung ernst nehmen! Vorfahrt frei mit dem Mittelstands-TÜV für Gründer und Unternehmer

***Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf***

Als Mittelständler wissen wir: Bürokratieabbau ist ein politisches Dauerthema. Oft stehen politischen Erfolgen beim Bürokratieabbau neue unnötige und unsinnige Vorschriften an anderer Stelle gegenüber.

Wir wollen, dass Entbürokratisierung endlich ernst genommen wird! Wir wollen grundlegende politische Entscheidungen und veränderte Arbeitsweisen – um nicht immer erst im Nachhinein Schadensbeseitigung betreiben zu müssen, sondern von Anfang an zu weniger Bürokratie zu kommen.

Das wäre die beste Unterstützung für Unternehmensgründer und bestehende Unternehmen. Sie brauchen zwar einerseits Programme, Initiativen und Projekte der Politik zu ihrer Unterstützung. Allerdings bringen diese – wenn auch gut gemeint – immer auch neue Bürokratie mit sich. Deshalb brauchen Unternehmer andererseits – und vor allem – Freiraum zum Arbeiten – ohne Bürokratie-Belastungen!

Entbürokratisierung ernst nehmen – das bedeutet **neben aktuellen, konkreten Verbesserungen vorliegender Verordnungsentwürfe auch neue Instrumente und Verfahrensweisen.**

In diesem Sinne fordern wir Vorfahrt frei – mit dem „Mittelstands-TÜV“ – für Gründer und Unternehmer:

1. Wir begrüßen die **Aussetzung und Überarbeitung der Arbeitsstätten-Verordnung.** Eine neugefasste Verordnung muss zwingend zusammen mit Mittelständlern entwickelt werden. Regelungen sollen Freiraum für Betriebe lassen, statt diese durch unsinnige Bestimmungen für Einzelfälle einzuengen.
2. Wir begrüßen die **Überprüfung und Überarbeitung der Regelungen zum Mindestlohn.** Notwendig sind Änderungen hinsichtlich der Dokumentationspflicht sowie bei Einkommensgrenzen, Minijobbern und Praktikanten sowie bei der Fremdhaftung.

3. Wir wollen, dass künftig **wirtschaftsrelevante Vorschriften** nicht mehr nur seitens der Ressorts für Soziales bzw. Arbeit, sondern ebenso auch **von den Ressorts für Wirtschaft erarbeitet** werden. Nur so ist eine mittelstandsfreundliche Grundhaltung und Rechtsetzung zu gewährleisten. In diesem Sinne **lehnen wir die Pläne der deutschen Arbeits- und Sozialminister von Ende 2014 für eine generelle Pflicht zur Arbeitszeitdokumentation ab!**
4. Wir wollen die **Einrichtung eines Beirates Mittelstand** zur Beratung der Bundesregierung bei Gesetzesvorhaben und Entbürokratisierung. Diesem Beirat sollen ausschließlich **Mittelständler angehören**. Im Rahmen eines Gesetzgebungsvorhabens oder des Erlassens von Verordnungen ist der Mittelstandsbeirat anzuhören.
5. **Für Gesetzesverordnungen, die in die Organisation und Wertschöpfung der Betriebe eingreifen (wie bei Mindestlohnverordnung oder Arbeitsstättenverordnung),** soll künftig die Möglichkeit zur **Zustimmungspflicht des Bundestages – ersatzweise des oder der zuständigen Bundestagsausschüsse** – genutzt bzw. geschaffen werden.
6. **Wir fordern einen „Sunset“-Paragraphen: Verordnungen sollen künftig befristet werden,** um die Vorschrift nach Ablauf einer Probezeit zu überprüfen. Wir halten einen **Überprüfungszeitraum von 12 Monaten** für sinnvoll.
7. Wir fordern **Entlastungen insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe** – auch und gerade im Hinblick auf die **Umsetzung von Wahlversprechen**. Deshalb fordern wir – **als entscheidenden Beitrag zum Bürokratieabbau** – die **Rückgabe der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge**.
8. Entsprechend der CSU-Parteitagsbeschlüsse lehnen wir alle zusätzlichen bürokratischen Belastungen für vor allem klein- und mittelständische Betriebe ab. Das gilt insbesondere für die **Gestaltung von Werkverträgen wie auch für alle Angriffe auf die Tarifhoheit der Tarifpartner**. Wir lehnen insbesondere Vorschriften ab, die **unter dem Deckmantel einer Entgeltgleichheit zum einen weiterhin die Eigentümerfreiheit aushöhlen** und zum anderen zu einem **Klima des Neides und der Überwachung** in den Betrieben führen würden.
9. Wir fordern: **Keine Benachteiligung von privaten Betrieben gegenüber öffentlichen Betrieben oder der öffentlichen Verwaltung!** Dies gilt insbesondere für alle hier genannten Aspekte – vom Mindestlohn über die Arbeitsstättenverordnung bis hin zu allen weiteren Vorschriften. **Politik darf nicht mit zweierlei Maß messen.**

Begründung:

Der CSU-Parteitag Ende 2014 hat in seinem Leitantrag zur Wirtschaftspolitik ein deutliches und notwendiges Zeichen gesetzt: *„Für uns ist der Unternehmer nicht Feindbild, sondern Vorbild. Für unsere mittelständischen Betriebe wollen wir Investitionsanreize schaffen und so die Wachstumskräfte in Deutschland stärken. Die CSU ist die Partei des Eigentums und der Leistung.“*

Die CSU stellt in ihrem Antrag weiter fest: *„Unser Motto muss jetzt lauten: Vorfahrt für Wachstum und Arbeitsplätze. [...] Wir wollen unsere Betriebe frei von zusätzlichen finanziellen Belastungen sowie neuen bürokratischen Auflagen halten und ihnen Investitionen erleichtern. Wir wollen unseren Unternehmen auch in Zukunft die nötige Flexibilität ermöglichen, die sie für ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit brauchen.“*

Im Hinblick auf den Koalitionsvertrag stellt die CSU fest: *„Wir sind koalitionstreu. Wir werden die vereinbarten Vorhaben umsetzen. Wir sagen aber auch ganz klar: Für uns stehen Mittelstand und Mittelschicht im Zentrum. Wir werden deshalb die konkrete Form der Umsetzung an diesen entscheidenden Kriterien messen: alle weiteren politischen Maßnahmen müssen so einfach und unbürokratisch wie möglich sein – das bedeutet maximal wirtschaftsfreundlich und mittelstandsfreundlich.“*

Wir stellen fest: Im Fall des Mindestlohns und der Arbeitsstätten-Verordnung haben die SPD bzw. Andrea Nahles gegen den Geist und Auftrag der Koalitionsvereinbarung verstoßen: *„Der Abbau von unnötiger Bürokratie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. [...] Wir wollen Wirtschaft und Bürger weiter spürbar von unnötiger Bürokratie entlasten. [...] Gesetze müssen einfach, verständlich und zielgenau ausgestaltet werden, damit Bürokratielasten vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden.“*

Anstatt Gründer und Unternehmer zu entlasten, werden sie von Andrea Nahles und der SPD unter Generalverdacht gestellt.

Da in diesen Fällen zumindest ein Großteil der Probleme für Gründer und Unternehmer nicht aus dem Gesetz selbst herrühren, sondern aus der entsprechenden Rechtsverordnung, d.h. aus der Umsetzung des Gesetzes, muss es hier zu Veränderungen kommen.

So kann Bürokratie bereits an der Wurzel verhindert werden!

Wir wollen deshalb, dass Verordnungen wie zum Mindestlohn oder zu Arbeitsstätten, die in die Selbstorganisation von Betrieben eingreifen, künftig der Zustimmungspflicht des Bundestages – ersatzweise des oder der zuständigen Bundestagsausschüsse – unterliegen.

Wir wollen weiterhin einen Beirat Mittelstand bei der Bundesregierung, der Gesetzesvorhaben und Verordnungen im Hinblick auf Bürokratie bzw. Bürokratieabbau prüft. Diesem Beirat sollen ausschließlich Mittelständler angehören, die wissen, wovon sie bei diesen Themen sprechen.

Der „Nationale Normenkontrollrat“ kann diese Aufgabe nicht erfüllen, weder in seiner politischen noch öffentlichen Wirkung, noch aufgrund der Zusammensetzung seiner Mitglieder. Er braucht deshalb eine Ergänzung aus der mittelständischen Praxis.

Zugleich wollen wir eine Regel-Überprüfung von Verordnungen im Hinblick auf ihre praktische Anwendbarkeit.

Generell dürfen wirtschaftsrelevante und vor allem Regelungen zur Arbeitsgestaltung nicht mehr allein den Arbeits- und Sozialressorts überlassen werden, weil klein- und mittelständische Unternehmen hier kein Gehör finden!

Weiterhin fordern wir, das – zuletzt auf dem CSU-Parteitag erneuerte – Versprechen der Rückgabe der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge endlich konkret anzugehen.

Schließlich wollen wir unsere Betriebe von jeder weiteren Bürokratie verschonen – entsprechend der Beschlüsse des CSU-Parteitags Ende 2014. Das gilt für eine generelle Pflicht zur Arbeitszeiterfassung ebenso wie für die Gestaltung von Werkverträgen ebenso wie für weitere Anschläge auf den Grundsatz der Tarifhoheit, wie bei einem von der SPD sogenannten Entgeltgleichheitsgesetz, das zu einem Klima des Neides und der Überwachung in den Betrieben führen würde.

Wir wollen grundsätzlich keine Benachteiligung von privaten Betrieben gegenüber der öffentlichen Verwaltung. Diesem Grundsatz muss immer Rechnung getragen werden!

„Anti-Stress-Verordnung“ unnötig

**Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf**

Bundesministerin Andrea Nahles (SPD) hat im September 2014 angekündigt, in diesem Jahr erste Kriterien für eine Anti-Stress-Verordnung vorzulegen. Es gebe einen Zusammenhang zwischen Dauererreichbarkeit und der Zunahme von psychischen Erkrankungen, wozu es auch wissenschaftliche Erkenntnisse gebe. Die gesetzliche Umsetzung sei allerdings eine Herausforderung. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin solle daher prüfen, ob und wie es möglich sei, Belastungsschwellen festzulegen. Man brauche, so Nahles, allgemeingültige und rechtssichere Kriterien. 2015 sollen hierzu erste Ergebnisse vorliegen. Für eine gesetzliche Regelung, die die Verfügbarkeit von Arbeitnehmern grundsätzlich regeln soll, haben sich auch die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Carola Reimann, sowie Nordrhein-Westfalens Arbeitsminister Guntram Schneider (SPD) ausgesprochen. Des Weiteren kommen Forderungen nach einer gesetzlichen Anti-Stress-Regelung aus den Reihen der Gewerkschaften sowie der Krankenkassen.

Die Mittelstands-Union spricht sich klar gegen eine solche Regelung aus.

Die moderne Arbeitswelt stellt ohne Zweifel hohe Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für uns ist der Schutz der Beschäftigten vor Gefahren am Arbeitsplatz und die Stärkung der Gesundheit bei der Arbeit ein wichtiges Gebot sozialer Verantwortung. Sehr wohl wissen wir, dass es für einige Arbeitnehmer – aber auch für Selbstständige – im Beruf zu enormen Belastungssituationen und besonderen Belastungen kommen kann. Dies sollte selbstverständlich kein Dauerzustand sein. Der Mensch ist nur dann auf Dauer leistungsfähig, wenn er Pausen einlegt, sich auch mal längere Erholungspausen zum Abschalten gönnt und sich nicht kontinuierlich überanstrengt oder überanstrengen lässt. Gerade aus diesen Gründen hat der Gesetzgeber bereits regelungsfähige Vorgaben beim Arbeitsschutz formuliert.

Stress im Berufsleben lässt sich jedoch nicht per Gesetz verbieten und dadurch aus der Welt schaffen. Deshalb sprechen aus unserer Sicht folgende Punkte gegen eine Anti-Stress-Verordnung:

1. Wir haben in Deutschland bereits ein hohes Niveau beim Arbeitsschutz erreicht.
Die Arbeitsschutzgesetzgebung in Deutschland weist dem Arbeitgeber eine umfassende Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten zu. Darüber hinaus schützt das Arbeitszeitgesetz die

Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, indem es unter anderem Höchstgrenzen für die tägliche Arbeitszeit festlegt. Für die Unternehmen schafft es einen Rahmen für intelligente spezifische Arbeitszeitmodelle, ohne die viele Betriebe im globalen Wettbewerb heute nicht bestehen könnten. Eine weitere Verordnung würde nur zu einem Anstieg leerer bürokratischer Vorschriften führen, deren Einhaltung unrealistisch ist.

2. Es liegt im ureigenen Interesse der Unternehmer, die Arbeit so zu gestalten, dass die Arbeitnehmer ein gesundes Maß zwischen Freizeit und Arbeit haben. Das ist Voraussetzung, um dauerhaft gute Leistungen erbringen zu können und wird künftig vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs um Fachkräfte noch mehr Bedeutung erfahren.
3. Stress und psychische Belastung haben oft diverse Ursachen und werden zudem von jedem Menschen sehr unterschiedlich empfunden. Daher lassen sie sich auch nur schwer messen. Für den einen mögen E-Mails und Anrufe spät abends oder früh morgens eine Belastung sein, für den anderen kann es eine Entlastung darstellen, seine Arbeitszeit individuell und ortsungebunden organisieren zu können. Einige Arbeitnehmer brauchen feste Strukturen, für andere bedeutet dies eine Einschränkung von Eigeninitiative. In vielen Berufsbildern – etwa bei Ärzten im Bereitschaftsdienst oder auch im Bereich des Handwerks – ist die dauerhafte Erreichbarkeit, zumindest für einen bestimmten Zeitraum, unvermeidlich. Eine Anti-Stress-Verordnung ist hier nicht praktikabel.
4. Es geht darum, überdurchschnittliche Leistung entsprechend zu würdigen. Leistungsträger sind wichtig für unsere Gesellschaft. Es kann nicht Ziel sein, den Menschen per Gesetz den Willen zu hoher Einsatzbereitschaft zu verbieten. Vielmehr sollten wir eine entsprechende Anerkennungs- und Wertschätzungskultur schaffen. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Was die Zusammenhänge von Arbeitswelt, Stress und Erkrankungen betrifft, setzen wir – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – auf weitere Forschung.

Arbeitswelt 4.0! Förderung dienstleistungsintensiver Branchen

**Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf**

Mit mehr als insgesamt 800.000 Arbeitsplätzen stehen der Einzelhandel und der Tourismus in Bayern als wichtige Säulen des Mittelstandes für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Wertschöpfung im Tourismus inklusive der Effekte im Einzelhandel und nachgelagerter Dienstleistung ist mit 34 Mrd. Euro enorm. Beschäftigung und Bruttowertschöpfung entwickeln sich in der Dienstleistungsbranche überaus dynamisch. Die Dienstleister sind die wichtigsten Arbeitgeber in Bayern und haben schon einen Anteil von mehr als 2/3 am BIP.

Aber: Immer mehr Unternehmen wandern ins Ausland ab. Nicht nur die immer größer werdende Bürokratie trägt zu dieser Entwicklung bei. Somit sind gerade dienstleistungsintensive Branchen wie das Gastgewerbe oder der Einzelhandel zu fördern, da diese für den Standort Bayern besonders wichtig sind.

Dazu sind die entsprechenden Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern:

Standortsicherung

Die Tourismuswirtschaft und der Einzelhandel sind, wie kaum eine andere Branche, standortgebunden. Verteilt über das ganze Land, sichern gastgewerbliche Unternehmer und Einzelhändler gemeinschaftlich Arbeits- und Ausbildungsplätze insbesondere auch in strukturschwachen Regionen.

Sollten Arbeitsplätze nicht erhalten bleiben, erfolgt ein noch stärkeres Ungleichgewicht durch Abwanderung und Urbanisierung, d.h. Konzentration auf die Städte.

- Daher ist eine ausgewogene und gleichwertige Entwicklung in allen Landesteilen Bayerns zu fördern. Strukturschwache Gebiete benötigen Arbeitsplätze vor Ort.
- Herausforderungen für die Verkehrs- und Stadtentwicklung sind aufgrund des wachsenden Logistikverkehrs anzugehen. Denn nur mit einer guten Infrastruktur kann im ländlichen Raum Handel und Tourismus gestärkt werden.

Digitalisierung

Ein flächendeckender Breitbandausbau ist zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit für Tourismus und Handel unerlässlich.

- So ist unter anderem das Arbeitsrecht an die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung anzupassen; dies vor allem auch im Zusammenhang mit der angedachten Novellierung der Arbeitsstättenverordnung.

- die Steuersystematik ist an die Digitalisierung und den E-Commerce v.a. im Bereich der Mehrwert- und Gewerbesteuer anzupassen: neue Preistransparenz erhöht den Druck auf die Unternehmen und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit der Steuerpolitik
- Auch ist ein Ausbau des E-Government und Abbau der Bürokratie für Unternehmen unerlässlich.
- Zudem müssen die Regionalförderungsmittel auf die Bedürfnisse stationärer Betriebe angepasst werden
- Onlineoffensive Mittelstand: Investitionen und Weiterbildung für Unternehmen und Mitarbeiter zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit im digitalen Zeitalter sind zu fördern
- Unerlässlich ist auch der Ausbau der digitalen Tourismusangebote und Schaffung digitaler Infrastruktur in den Kommunen und Regionen

Arbeitszeitgesetz

Das Arbeitszeitgesetz schreibt eine Höchst Arbeitszeit von 10 Stunden täglich vor. Ein besonderes Problem hierbei stellen die geringfügig Nebenbeschäftigten dar: Für den Arbeitgeber sind diese mit erheblichen Risiken behaftet, da er im Zweifel bei der Einsatzplanung nicht weiß und auch nicht wissen kann, ob und wie viele Stunden sein Mitarbeiter am fraglichen Tag bereits in einer anderen Tätigkeit gearbeitet hat. Dabei liegen die Zweitjobs im Interesse der Nebenbeschäftigten, die gerne einige Stunden mehr arbeiten, um sich etwas hinzuzuverdienen.

Es muss möglich und mit dem Arbeitszeitgesetz vereinbar sein, neben einer Vollzeitbeschäftigung etwas hinzuzuverdienen, oder, wenn es notwendig ist, über 10 Stunden hinaus zu arbeiten. Gegen die im derzeitigen Gesetz zum Ausdruck kommende Bevormundung von Arbeitnehmern muss Abhilfe geschaffen werden. In der Tourismuswirtschaft sollten, auf Grund der Wetterbedingungen, z.B. im Biergarten, oder bei Familien- oder Firmenfeiern, Verlängerungen der Öffnungszeiten auf Wunsch des Gastes möglich sein, die der Gastgeber nicht einschränken möchte.

Durch flexible Arbeitszeiten, Erhaltung der Minijobs können Arbeitsplätze nicht nur erhalten, sondern auch geschaffen werden. Sowohl im Gastgewerbe als auch im Einzelhandel sind die flexiblen Einsatzmöglichkeiten von Minijobbern und Teilzeitbeschäftigten gleichermaßen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stark nachgefragt und hoch geschätzt. Insbesondere auch Frauen machen von diesen Möglichkeiten zahlreich Gebrauch.

Daher ist das Arbeitszeitgesetz zu reformieren, um Arbeitgebern gerade in dienstleistungsintensiven Branchen Flexibilität zu gewähren.

Die Flexirente als Zukunftsmodell

**Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf**

Der gravierende Fachkräftemangel und das demografisch bedingte Minus in den Sozialsystemen sind aktuelle Probleme, die konkrete Lösungen brauchen. Maßnahmen, die die Lebensarbeitszeit verkürzen, beschleunigen die negativen Auswirkungen. Wir brauchen deshalb Instrumente, die dem entgegenwirken. Eine Option ist die Schaffung von Möglichkeiten, wie die individuelle Erwerbstätigkeit - zumindest auf freiwilliger Basis - verlängert werden kann. Die Option „Flexibler Renteneintritt“ sollte ausgeweitet und attraktiv gestaltet werden.

Eine solche würde den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht: Know-How könnte länger erhalten bleiben, Arbeitsprojekte weitergeführt und gegebenenfalls vollendet werden. Die Möglichkeit eines flexiblen Renteneintritts entspricht darüber hinaus dem Wunsch eines wachsenden Teils der Bevölkerung. Laut Erhebungen des DIW besteht ein Potenzial von 250.000 Rentnern, die länger arbeiten würden. Es besteht zwar bereits jetzt die Möglichkeit, freiwillig länger zu arbeiten, allerdings wird diese Variante als bürokratisch und mitunter unattraktiv wahrgenommen. Hier sollten neue Weichen gestellt werden, um den Übergang in die Flexirente zu erleichtern und mögliche Hemmnisse abzubauen. Wir fordern im Einzelnen:

1. Grundsatz der Freiwilligkeit

Eine Beschäftigung über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus soll auch weiterhin nur im freiwilligen Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich sein. Sie kann nur über die freiwillige und individuelle Entscheidung, über das Regeleintrittsalter hinaus zu arbeiten, erfolgen.

2. Flexi-Bonus für beschäftigte Rentner

Der derzeit vom Arbeitgeber bezahlte Beitrag in die Rentenversicherung soll auch weiterhin anfallen. Aktuell erwachsen aus diesem weiter gezahlten Beitrag jedoch keine zusätzlichen Leistungsansprüche für den Arbeitnehmer. Dies soll sich in Zukunft ändern.

Mit dieser Regelung kann für ältere Arbeitnehmer durch zusätzliche Arbeitsjahre ein zusätzlicher Anspruch erworben und so ein Anreiz zu einer längeren Lebensarbeitszeit gesetzt werden. In der Ausgestaltung ist sicherzustellen, dass es

hierdurch erstens zu keiner Mehrbelastung für die Rentenversicherung kommt und sich zweitens die Bürokratie in minimalen Grenzen halten muss.

3. Abschaffung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Ältere

Der derzeit von den Arbeitgebern gezahlte Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll gänzlich entfallen, denn es muss gelten: keine Leistungen, keine Beiträge. Ein Arbeitnehmer, der über das gesetzliche Rentenalter hinaus arbeitet, wird beim Verlust seines Arbeitsplatzes niemals Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen können. Durch den wegfallenden Arbeitgeberbeitrag entsteht zudem ein Anreiz für den Arbeitgeber zu einer Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses.

4. Flexibilisierung bei der Teilrente

Versicherte können heute ab dem 63. Lebensjahr neben ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit eine Teilrente als vorgezogene Altersrente beziehen. Die Rente beträgt dann, je nach Hinzuverdienst, ein Drittel, die Hälfte oder zwei Drittel der Vollrente. Eine Überschreitung der individuell berechneten Hinzuverdienstgrenze führt momentan zu einer niedrigeren Teilrentenstufe oder sogar zu einem vollständigen Anspruchsverlust. Die Teilrente sollte deshalb durch eine Flexibilisierung der Hinzuverdienstmöglichkeiten im Rahmen der sog. „Kombirente“ flexibilisiert werden. Damit könnten Versicherte stufenlos zwischen verschiedenen Teilrenten wählen. Die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Anspruchsverlustes wäre somit nicht mehr gegeben. Diese Regelung soll nicht für die abschlagfreie Rente mit 63 gelten und eine Deckelung unterhalb des letzten Bruttoverdienstes vorsehen, um ungewollte Frühverrentungsanreize zu vermeiden.

5. Flexiblerer Übergang in die Pension

Bei Bundesbeamten kann der Ruhestand – unter ganz bestimmten Voraussetzungen – derzeit höchstens drei Jahre hinausgezögert werden. Die Regelungen in den einzelnen Bundesländern unterscheiden sich erheblich und sind teilweise noch restriktiver. Bund und Länder sollten eine Weiterbeschäftigung von Beamten im Einvernehmen zwischen dem Dienstherrn und dem Beamten uneingeschränkt ermöglichen.

6. Abschaffung der Wiedereinstellungssperre

Die viermonatige Wiedereinstellungssperre gemäß § 14 Abs. 3 TzBfG, die einer Weiterbeschäftigung beim vorherigen Arbeitgeber nach erfolgtem regulären

Renteneintritt entgegensteht, soll entfallen. Vielfach entdeckt ein Mensch erst nach seinem Renteneintritt den Wunsch, doch noch weiterzuarbeiten. Vier Monate zu warten, bis die alte Arbeit wieder aufgenommen werden kann, erscheint hier als nicht sinnvoll. Denn während sich der Rentner in dieser langen Zeit an seine neue Situation gewöhnen kann, hat sich der Arbeitgeber möglicherweise bereits auf die Absenz des Mitarbeiters eingestellt. Beiderseitige Wünsche zur Verlängerung der Zusammenarbeit würden so konterkariert.

7. Befristung ermöglichen

Mit Erreichen des gesetzlichen Rentenalters enden in der Regel die Arbeitsverträge automatisch. Einigen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ist seit der Gesetzesänderung im Sommer 2014 eine befristete Weiterbeschäftigung möglich. Diese Möglichkeit ist deshalb notwendig, da durch den bisher sehr starren Kündigungsschutz eine hohe Hürde für die Unternehmen bestand, ältere Arbeitnehmer über das Regelrenteneintrittsalter hinaus zu beschäftigen. Die neue Regelung lässt allerdings noch einige Fragen unbeantwortet – Regelung zur Einstellung für Projektarbeit, Häufigkeit und Dauer der erlaubten Befristungen u.v.m. – und muss deshalb konkretisiert und damit rechtssicher für die Betriebe ausgestaltet werden.

8. Evaluation

Um sicherzustellen, dass die schließlich vereinbarten Änderungen zum flexiblen Renteneintritt ihre Wirkung nicht verfehlen, sollen sie nach drei Jahren evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020

***Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf***

Leistung muss sich lohnen - nach der Schuldenbremse muss die Steuerbremse kommen

Wirtschaftspolitik und somit auch Steuerpolitik ist ein Markenkern der Union. CSU und Mittelstands-Union müssen in der Steuerpolitik den Takt vorgeben. Zukunft gestalten, mit einem ausgewogenen MU-Steuerkonzept 2020, ist das Ziel. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse steht dabei ebenso im Vordergrund, wie der Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“. Nach der Schuldenbremse muss die Steuerbremse folgen.

Zu einer nachhaltigen Modernisierung des deutschen Steuerrechts gibt es keine Alternative. Gesetzliche Regelungen, die teilweise ihren Ursprung im 19. Jahrhundert haben, werden den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Das deutsche Steuerrecht muss zukunftstauglich, gerechter, einfacher und unbürokratischer werden, damit es vom Bürger verstanden und akzeptiert wird.

Unsere Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020 zielen auf eine mittel- und längerfristige Umsetzung in den nächsten Jahren.

Eine Reform der Einkommensteuer muss auch zu Steuerentlastungen führen. **Familien, Arbeitnehmer und Selbstständige sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie zu stärken und zu entlasten sieht die Mittelstands-Union als zentrale Aufgabe einer zukunftsweisenden Wirtschafts- und Steuerpolitik an.**

Ein weiteres zentrales Element des MU-Steuerkonzeptes 2020 sind selbst finanzierende Maßnahmen, die den Binnenmarkt stärken. **Gute Abschreibungsbedingungen sind als probates Investitionsprogramm hervorzuheben.** Für den Fiskus wirken sie sich finanziell nahezu neutral aus. Investitionen führen im Anschaffungsjahr zu sofortigen Steuermehreinnahmen. Die Abschreibungen wirken sich dagegen zeitanteilig aus, verteilt auf mehrere Jahre.

Neben materiellen Änderungen muss der besondere Schwerpunkt einer Steuerreform im Vertrauensschutz liegen. An erster Stelle muss hier ein Verbot rückwirkender Änderungen belastender Steuergesetze stehen. Ebenso ist die verbindliche Anwendung höchstrichterlicher Entscheidungen gesetzlich zu verankern,

ohne Aushebelung durch Nichtanwendungserlasse des Bundesfinanzministeriums. Wesentlich ist auch, dass steuerliche Normen langfristig Bestand haben und für den Bürger planbar sein müssen.

Wir legen größten Wert auf Steuerklarheit und Verständlichkeit. Im Gesetzgebungsverfahren sollte auf sogenannte Omnibusgesetze verzichtet werden. Gesetzesentwürfe müssen klar erkennbare und verständliche Überschriften erhalten, die Thema und Inhalt wiedergeben. Sachfremde Zusammenhänge dürfen nicht in einem Änderungsgesetz zusammengefasst werden. Bei neuen Steuergesetzen oder Gesetzesänderungen müssen zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten mindestens 6 Monate liegen, damit alle Betroffenen (Bürger und Verwaltung) ausreichend Vorlaufzeit haben.

Plänen politischer Wettbewerber zu Steuererhöhungen, gleich welcher Art, erteilt die Mittelstands-Union eine klare Absage. Außerdem lehnen wir jede Substanzbesteuerungen ab, die Einführungen einer Vermögensteuer oder Vermögensabgabe sowie die Einführung von Verkehrswerten als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer.

Deutschland hat kein Einnahmenproblem – sondern ein Ausgabenproblem

Trotz steigender Einnahmen an Steuern und Abgaben klagen die öffentlichen Hände über Finanznot. Dabei verzeichnet Deutschland die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten! **Damit eine Reform des Steuerrechts nachhaltigen Erfolg haben wird, ist folglich die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hände einer kritischen Prüfung zu unterziehen.** Sämtliche Einsparungspotenziale sind zu nutzen. Wirtschaftliches Handeln und sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern müssen oberste Priorität haben. Beides sollte, wie die Schuldenbremse, im Grundgesetz verankert werden. Steuergeldverschwendung muss ebenso geahndet werden, wie Steuerhinterziehung.

1. Erbschaft- und Schenkungssteuer regionalisieren bzw. abschaffen

Die Mittelstandsunion plädiert nach wie vor für eine Abschaffung oder Regionalisierung der Erbschaft- und Schenkungssteuer. Sollte eine Mehrheit die Beibehaltung der Erbschaft- und Schenkungssteuer verfolgen, fordern wir eine Besteuerung, die kalkulierbar, ohne erheblichen Aufwand ermittelbar und nicht aus der Substanz zu leisten ist.

Da Betriebsvermögen insgesamt und unbeschränkt steuerverstrickt ist und damit einer besonderen höheren Ertragsteuer-Belastung unterliegt, ist es sachlich und verfassungsgemäß zu rechtfertigen, sämtliches Betriebsvermögen zu begünstigen.

2. Leistung muss sich lohnen - mehr Netto vom Brutto!

Die **Kalte Progression ist zum 01. Januar 2017 nachhaltig zu beseitigen**. Regelmäßige Korrekturen des Einkommensteuertarifs sind im Gesetz zu verankern. Die Korrekturen können mit der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen regelmäßigen Erhöhung des Grundfreibetrages verbunden werden.

Als weiteren Schritt sprechen wir uns für eine **degressive Entlastung der Einkommen im unteren und mittleren Bereich** aus, bis ca. 28.000 Euro. In diesem Bereich ist heute der Tarifanstieg besonders ausgeprägt, der sogenannte Mittelstandsbauch wirkt sich besonders stark aus. Eine deutliche Entlastung ist hier folgerichtig und notwendig. Sie finanziert sich zum großen Teil selbst, da die Steuerentlastung direkt in den Konsum fließt.

Langfristig plädiert die Mittelstands-Union für die Wiedereinführung des linear-progressiven Einkommensteuertarifs, den wir in der Vergangenheit bereits hatten (Einkommensteuertarif 1990). **Der sogenannte Mittelstandsbauch ist bei diesem Tarif vollständig beseitigt.**

Der Solidaritätszuschlag ist ab 2019 planmäßig abzuschaffen.

3. Energetische Gebäudesanierung fördern

Kosten für die energetische Sanierung oder Revitalisierung von selbst genutzten Gebäuden und Eigentumswohnungen sollten jährlich mit 10% wie Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen oder durch einen Steuerbonus gefördert werden.

4. Investitionen fördern - Binnenmarkt stärken - Arbeitsplätze sichern

• Abschreibung von Gebäuden

Bei der Abschreibung von Gebäuden geht es schon lange nicht mehr um die technische, sondern um die wirtschaftliche Lebensdauer. Diese orientiert sich an der Schnelllebigkeit unserer Zeit und der häufig schwierigen Verwertbarkeit von Immobilien. Das trifft besonders auf Gewerbeimmobilien zu. Hinzu kommt, dass Banken bei Immobilienfinanzierungen Tilgungsleistungen verlangen, die mit den geltenden Abschreibungsbedingungen zu einem Großteil aus versteuerten Gewinnen bzw. Überschüssen erbracht werden müssen. Die Abschreibungsbedingungen sind wie folgt zu ändern:

- Lineare Abschreibung von 5% bei Gewerbeimmobilien

– Lineare Abschreibung von 4% bei Wohngebäuden und Wohnungen

- **Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens**

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist eine degressive Abschreibung bis zu 30% dauerhaft einzuführen.

- **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Der Sofortabzug von Geringwertigen Wirtschaftsgütern ist auf 1.000 Euro anzuheben.

- **Investitionsabzugsbetrag - Sonderabschreibung § 7g EStG**

Zur Stärkung des Binnenmarktes ist der Kreis der Berechtigten zu erweitern. Die Grenzwerte für die Inanspruchnahme der Investitionsförderung ist zu erhöhen, auf

- 350.000 Euro Betriebsvermögen, bei bilanzierenden Gewerbetreibenden oder Freiberuflich Tätigen.
- 175.000 Euro Wirtschaftswert oder Ersatzwirtschaftswert bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.
- 200.000 Euro Gewinn, wenn einer der vorgenannten Betriebe seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz ermittelt.

Die Summe der im Wirtschaftsjahr des Abzugs und den drei vorangegangenen Jahren insgesamt einstellbaren Investitionsabzugsbeträge ist auf 250.000 Euro zu erhöhen.

- **Begünstigung nicht entnommener Gewinne**

Zur Erleichterung von Investitionen sieht das Einkommensteuergesetz eine vorübergehende Begünstigung nicht entnommener Gewinne vor. Diese Thesaurierungsbegünstigung ist derzeit nur für Unternehmen mit hohen steuerpflichtigen Gewinnen interessant, vornehmlich im Bereich der Reichensteuer. Die Auflösung der Rücklage nach der LIFO-Methode ist problematisch und macht sie für mittlere und kleine Unternehmen sogar gefährlich. Die Thesaurierungsbegünstigung ist wie folgt mittelstandstauglich umzugestalten:

- Die Verwendungsreihenfolge nicht entnommener Gewinne ist bei der Nachversteuerung von Last in - First out umzustellen auf First in - First out.
- Eine Nachversteuerung findet erst statt, wenn eine Überentnahme eingetreten ist (analog zu § 4 Abs. 4a Einkommensteuergesetz).

- Senkung des Nachversteuerungssatzes bei Steuerpflichtigen ohne Reichensteuer auf 20%.

- **Anschaffungsnahe Herstellungskosten beim Erwerb von Altimmobilien**

Der Grenzwert für Anschaffungsnahe Herstellungskosten ist auf 100.000 Euro innerhalb von 3 Jahren anzuheben.

5. Keine Substanzbesteuerung!

Die Mittelstands-Union lehnt jede Form der Substanzbesteuerung ab. In diesem Zusammenhang sind auch die Hinzurechnungen von Zinsen, Mieten, Pachten und Lizenzen bei der Gewerbesteuer zu nennen. Die Hinzurechnungen können in Verlustjahren oder ertragsschwachen Jahren zu einer Steuerbelastung führen, die über dem erwirtschafteten Gewinn liegt und somit nur aus der Substanz bestritten werden kann. Bei Personenunternehmen kommt hinzu, dass in Verlustjahren / ertragsschwachen Jahren die Möglichkeit der Anrechnung von Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer zweifelhaft ist. Die Hinzurechnungen sind abzuschaffen.

Als Minimallösungen fordert die Mittelstands-Union:

- Die festzusetzende Gewerbesteuer darf das erwirtschaftete Jahresergebnis nicht übersteigen bzw. entfällt in Verlustjahren.
- Erhöhung des Freibetrags § 8 Nr. 1 Gewerbesteuergesetz auf 500.000 Euro.

6. Umsatzsteuer vereinfachen

Die Umsatzsteuer entwickelt sich durch ständige Gesetzesänderungen sowie durch Ergänzungen der BMF-Schreiben und des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses für den Unternehmer zu einem nicht mehr beherrschbaren Bürokratiemonster. Folge dessen können Formfehler in der täglichen Anwendung sein, die bei der Aufdeckung heute unnötigen Verwaltungsaufwand auslösen, ohne Steuer-Mehreinnahmen für den Fiskus zu bewirken (Ausnahme höhere Zinseinnahmen).

Die Mittelstands-Union fordert seit Jahren die Einführung einer Nichtbeanstandungsregelung im Umsatzsteuerrecht. Diese soll das Aufgreifen von Formfehlern jeglicher Art und den damit verbundenen Bürokratieaufwand für Unternehmer und Finanzverwaltung ausschließen, wenn der Steueranspruch des Staates – trotz des Formfehlers – tatsächlich erfüllt ist oder nicht besteht. Für einen Teilbereich des § 13b UStG sind im Umsatzsteuer-Anwendungserlass vergleichbare Vereinfachungsregelungen bereits vorgesehen. Diese Regelungen sollten generell auf das gesamte Umsatzsteuerrecht ausgedehnt werden.

Als weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau wird die Vereinfachung der Nachweispflichten im Innergemeinschaftlichen Handel gefordert, sowie die Einführung einheitlicher Abgabeterminale für Umsatzsteuervoranmeldungen und Zusammenfassende Meldungen zum innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

Die Umsatzgrenze für die sogenannte Ist-Besteuerung ist auf 1 Mio. Euro anzuheben.

Die Schwellenwerte für die sogenannte Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz sind wie folgt zu erhöhen:

- Vorjahresumsatz ist von 17.500 Euro auf 35.000 Euro
- Umsatz für das laufende Jahr von 50.000 Euro auf 100.000 Euro.

Langfristig ist eine Neuordnung der Umsatzsteuersätze vorzunehmen. Insbesondere ist eine eindeutige und unverwechselbare Zuordnung von Waren und Dienstleistungen zum vollen bzw. zum ermäßigten Steuersatz erforderlich.

7. BEPS - Aktionsplan gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen

Unternehmen mit internationalen Verflechtungen müssen in Deutschland erwirtschaftete Gewinne in Deutschland versteuern. Nichtbesteuerung, sowie willkürliche Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Der OECD Aktionsplan sieht hierzu Lösungsansätze vor, die schnellstmöglich in geeigneter Form umgesetzt werden müssen. Als nationale Maßnahme ist auch die Einführung einer Mindestbesteuerung denkbar, mit entsprechender Anrechnung in den Doppelbesteuerungsabkommen.

8. Grundsteuer - Nein zum Verkehrswertmodell

Der Bundesfinanzhof hält das Grundsteuergesetz für verfassungswidrig und hat es dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Eine Reform ist somit nur eine Frage der Zeit. Dabei geht es nicht um die Frage einer Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer selbst, sondern um die Verfassungsmäßigkeit der Bemessungsgrundlage. Hierzu werden verschiedene Modelle diskutiert.

Die Einführung des sogenannten Verkehrswertmodells wird von der Mittelstands-Union abgelehnt. Dieses Modell würde zu einer drastischen Erhöhung der Grundsteuer führen, die letztlich durch Umlage vom Mieter bezahlt werden muss.

Die Mittelstands-Union spricht sich für ein **vereinfachtes Bewertungsverfahren** aus, bei dem der Bodenrichtwert plus einen Zuschlag für das Gebäude zugrunde gelegt wird.

9. Verzinsung von Steuerschulden und Steuer-Erstattungsansprüchen

Die Abgabenordnung schreibt unverändert einen Zinssatz von einem halben Prozent für jeden vollen Monat vor. Dieser Zinssatz steht in keinem Verhältnis zu den aktuellen Kapitalmarktzinsen.

Die Mittelstands-Union fordert die Einführung eines variablen Zinssatzes, der sich am Kapitalmarkt orientiert. Der Zinssatz ist vom Bundesminister der Finanzen jährlich im Voraus neu festzulegen.

10. Für ein einfaches und verständliches Steuerrecht

Ein einfaches Steuerrecht und Bürokratieabbau sind Schlagworte die ständig zu hören sind. Die Realität sieht völlig leider anders aus.

Beispielhaft zu nennen sind Online-Steuererklärungen per ELSTER. Statt zu weniger führen sie derzeit eher zu mehr Bürokratie. Die elektronisch übermittelten Steuererklärungen sind beim Finanzamt nur eingeschränkt aussagefähig, so dass die Steuerpflichtigen mit Rückfragen und Nachweis-Anforderung konfrontiert werden.

Die Liste der Vereinfachungsvorschläge ist unendlich. In diesem Positionspapier beschränken wir uns auf drei zentrale Punkte:

- Unternehmen von Statistiken, Informationspflichten und überbordenden Dokumentationspflichten befreien.
- Einheitliche Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen einführen.
- Zeitnahe Steuerveranlagung sowie zeitnahe Durchführung und zeitnaher Abschluss von Betriebsprüfungen.

Konzeption der MU zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer

***Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf***

Der Regierungsentwurf zur Erbschaftsteuerreform ist nicht reparaturfähig. Er wird von der Mittelstands-Union abgelehnt, da er über die Maßen bürokratisch, streitanfällig, und beschäftigungsfeindlich ist. Von den negativen Auswirkungen sind insbesondere kleinere Unternehmen besonders betroffen.

Die geplante Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, durch Abbau der Verschonungsregelungen, führt in Verbindung mit den bisherigen hohen Steuersätzen in nahezu allen Fällen zu drastischen Steuererhöhungen. Die jährlichen Mehrbelastungen der Wirtschaft werden auf rund 7 Mrd. Euro geschätzt. Die in der Begründung zum Erbschaftsteuergesetz 2009 vom Gesetzgeber zum Ausdruck gebrachte Absicht, den Erhalt der als besonders wertvoll eingeschätzten deutschen Unternehmensstruktur und der Arbeitsplätze besonders zu fördern, wird durch die Steuererhöhung und die sich ergebende Substanzbesteuerung konterkariert. Aufkommensneutralität ist nicht gegeben.

Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen greift der Regierungsentwurf unverändert auf die bisherigen Bewertungsgrundsätze zurück. Diese führen in der Praxis zu völlig unrealistischen Unternehmenswerten, was in vielen Fällen die Erstellung von Unternehmenswertgutachten erforderlich macht und zusätzlich mit erheblichen Kosten für die betroffenen Unternehmen verbunden ist. Das vereinfachte Bewertungsverfahren basiert zudem auf historischen Ertragswerten und verwendet einen unrealistischen Kapitalisierungsfaktor von derzeit 18,21. Bei Betriebsverkäufen sind heute, je nach Branche, maximal Kapitalisierungsfaktoren zwischen Faktor 3 und Faktor 9 erzielbar. Hinzu kommt, dass Bewertungen auf historischen Ertragswerten aktuelle und in die Zukunft weisende wirtschaftliche Veränderungen völlig außer Acht lassen.

Besonders hervorzuheben ist letztlich, dass der Regierungsentwurf eklatante verfassungswidrige Regelungen enthält, was zwangsläufig zur erneuten Vorlage

beim Bundesverfassungsgericht führen wird. Einzelheiten sind in einer Stellungnahme der Mittelstands-Union dokumentiert.

Vorschlag der Mittelstands-Union

Betriebsübergaben unter Lebenden und von Todes wegen sind grundsätzlich steuerpflichtig und werden, unabhängig von der Betriebsgröße (Mitarbeiterzahl) und der Höhe des Betriebsvermögens, mit einer einheitlichen „Flatrate“ besteuert. Die Besteuerung soll a) kalkulierbar, b) ohne bürokratischen Aufwand ermittelbar und c) nicht aus der Substanz zu leisten sein.

Im Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind lediglich besonders kleine Unternehmen und Betriebsvermögen, zur Entlastung von Bürokratieaufwand so von der Steuerpflicht zu befreien, dass jeglicher Verwaltungsaufwand entfällt. Das ist durch einen Freibetrag bei der Bemessungsgrundlage zu erreichen.

Steuerpflichtiges Betriebsvermögen für die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist das gesamte, zum Zeitpunkt der Betriebsübergabe vorhandene ertragsteuerliche Betriebsvermögen, ohne jegliche Ausnahme und ohne Unterscheidung zwischen „notwendigem“ und „nicht notwendigem“ Betriebsvermögen. Insbesondere sind keine Verschonungsregelungen vorgesehen.

Bei der hier vorgeschlagenen Besteuerung wird besonders berücksichtigt, dass sämtliches ertragsteuerliches Betriebsvermögen einer allumfassenden Wertzuwachsbesteuerung unterliegt. Das betrifft nicht nur effektive Werterhöhungen der Betriebsvermögen, sondern auch zusätzlich rein inflationäre Wertsteigerungen. Hinzu kommt, dass Betriebsvermögen, unabhängig von Betriebsgröße und Rechtsform, insgesamt und zeitlich unbeschränkt steuerverstrickt ist und somit einer besonderen und höheren Ertragsteuerbelastung unterliegt. Das führt zu einer Schlechterstellung von betrieblichem Vermögen gegenüber dem meisten privaten Vermögen. Mit dieser Tatsache kann der Gesetzgeber eine Privilegierung von Betriebsvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer sachlich und verfassungsgemäß rechtfertigen und begründen, ohne zwischen betrieblich notwendigem und sonstigem Betriebsvermögen zu unterscheiden.

Um die derzeitige Streit anfälligkeit von Bewertungen auf Basis von historischen Ertragswerten zu beseitigen, sind zukünftige Unternehmensgewinne als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

Unter diesen Aspekten wird eine Lösung ohne jegliche Bewertungsproblematik vorgeschlagen.

- Bemessungsgrundlage für die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist der tatsächliche Gewinn des Unternehmens, der nach Übertragung folgenden Wirtschaftsjahre. Das entspricht grundsätzlich einer Bewertung im Ertragswertverfahren, jedoch mit der Besonderheit, dass nach der Übertragung des Betriebes tatsächlich anfallende Gewinne auch den tatsächlichen Unternehmenswert widerspiegeln.
- Die Höhe der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird mit 3% des jährlichen Gewinns der folgenden 10 Jahre ab Übergabe festgesetzt. Durch den Besteuerungszeitraum von 10 Jahren werden Gestaltungsmissbrauch und Gewinnmanipulationen verhindert. Die Steuer wird jährlich erhoben.
- Jegliche fiktive Unternehmensbewertung auf den Zeitpunkt der Übertragung erübrigt sich, ebenso die Bewertung einzelner Vermögenswerte zur Unterscheidung zwischen notwendigem und nicht notwendigem Betriebsvermögen. Im Übrigen ist bei diesem Lösungsvorschlag sichergestellt, dass die Steuer aus dem Ertrag des Unternehmens aufgebracht werden kann und keine Substanzbesteuerung stattfindet. Gleichzeitig entfallen Stundungsregelungen, wie sie z.B. heute in § 28 ErbStG vorgesehen sind (10 Jahre).
- Um der vom Bundesverfassungsgericht betonten Freistellungsmöglichkeit von kleinen und mittleren Betrieben gerecht zu werden, bleiben die jährlichen Gewinne bis zu 100.000 EUR grundsätzlich steuerfrei (Freibetrag). Freibeträge, die in einem Jahr nicht ausgenutzt worden sind, sind vorzutragen, sodass sie in Folgejahren berücksichtigt werden können. Damit wird auch gerade bei kleineren Unternehmen auf gewisse Schwankungsbreiten beim Gewinn Rücksicht genommen.
- Einführung einer Behaltensfrist, entsprechend des Besteuerungszeitraumes. Wenn der Erwerber innerhalb der Behaltensfrist dem Betrieb in einem Wirtschaftsjahr Substanz entnimmt, also mehr Entnahmen tätigt, als Gewinne erzielt werden, unterliegt dies zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung (30.06. des Folgejahres) der normalen Erbschaft-/Schenkungssteuer wie auf Privatvermögen. Anteilige bisher bereits geleistete Erbschaftsteuern werden angerechnet. Gleiches gilt für den Verkauf des gesamten Unternehmens innerhalb der Behaltensfrist. Im Übrigen sind eine Überwachung über 10 Jahre insoweit kein Problem, als Kapitalveränderungen innerhalb der Behaltensfrist ohne weiteres aus den von den Betrieben jährlich abzugebenden Steuererklärungen ablesbar sind.

Ausblick

Es gibt praktisch keinen steuerlichen Fachartikel, der nicht die überbordende Bürokratie anprangert, die mit dem Umsetzen des Regierungsentwurfs zur Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer verbunden wäre. Insoweit ist es angezeigt, von der jetzigen Systematik des Gesetzentwurfes radikal abzuweichen. Insbesondere ist der durch den Gesetzentwurf vorhersehbare Verwaltungs- und Bürokratieaufwand außer Verhältnis zu dem geplanten Erbschaftsteueraufkommen.

Darüber hinaus ist es angezeigt, insbesondere für kleinste und kleinere Unternehmen schon deshalb eine Freistellung von der Erbschaftsteuer auf einfachste Art zu erreichen, weil ansonsten nach der derzeit vorgesehen Regelung der Bürokratieaufwand sicher höher wäre, als eine „normale“ Besteuerung, wie diese für Privatvermögen gilt.

Der Vorschlag der Mittelstands-Union berücksichtigt daher besonders, dass es sich Deutschland nicht auf Dauer mehr leisten kann, noch mehr Bürokratie- und -folgekosten den nächsten Generationen aufzubürden. Er beinhaltet alle Kriterien eines einfachen, klar formulierten, verständlichen und verfassungskonformen Gesetzes, das problemlos administrierbar ist.

Steuergerechtigkeit für private Betriebe bei der Umsatzbesteuerung

***Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf***

Die CSU ist die Partei für den Mittelstand. Ihre Wirtschaftspolitik gründet auf der Sozialen Marktwirtschaft und auf ihren Grundsätzen der Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft. Wir schätzen privates Unternehmertum hoch. Denn gerade unsere kleinen und mittleren Betriebe schaffen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Deshalb sagen wir:

Private Betriebe dürfen gegenüber kommunalen Betrieben nicht benachteiligt werden.

Der derzeit im Deutschen Bundestag beratene Gesetzentwurf zur Umsatzbesteuerung interkommunaler Zusammenarbeit weitet die Umsatzsteuerbefreiung für öffentliche Unternehmen dagegen wesentlich aus. Dabei wird der Kreis der begünstigten Leistungen weit über den hoheitlichen Bereich hinaus gefasst.

Damit würden kommunale Unternehmen einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil gegenüber privaten Betrieben erhalten. Diese hätten damit keine Chance mehr. So würde die Privatwirtschaft in einem wichtigen Bereich zerstört.

Deshalb ist der Gesetzentwurf dementsprechend ganz zurückzuziehen oder entsprechend zu überarbeiten. Es kann und darf grundsätzlich keine Umsatzsteuerbefreiung von kommunalen Unternehmen, auch nicht im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, geben. Ausnahmen sind, wenn überhaupt gerechtfertigt, sehr eng zu fassen.

Anreize für mehr Wohnraum schaffen

**Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf**

Gerade in Ballungsräumen wie München und Nürnberg gibt es Engpässe im Wohnungsangebot. Dies hat belastende Folgen für Mittelstand und Mittelschicht. Ausreichender Wohnraum für Fachkräfte garantiert die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes. Als Mittelstands-Union der CSU unterstützen wir daher die Zielfestlegung der Bayerischen Staatsregierung, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und wieder auf 70.000 neugebaute Wohnungen pro Jahr zu kommen.

Neubautätigkeit kann Wohnungsnachfrage nicht decken

In Bayern wurden im Jahr 2013 trotz des Zuwachses von 14,4% gegenüber 2012 erneut zu wenige Wohnungen gebaut. Die wieder zunehmende Bautätigkeit genügt bei weitem nicht, um den Mangel an Wohnraum aus der Zeit des Neubaeinbruchs nach der Erhöhung der Umsatzsteuer und der Streichung der Eigenheimzulage 2006 auf absehbare Zeit auszugleichen. Die Nachfrage gerade in Ballungszentren steigt weiter, was insbesondere auch durch steigende Zuwanderungszahlen verschärft wird.

Zukunftsperspektive für Mietwohnungsbau schaffen

Mietwohnungsbau braucht eine klare Zukunftsperspektive durch richtige wohnungspolitische Entscheidungen in abgestimmten Aktionen von Bund, Länder und Kommunen. Eine vorausschauende Wohnungsbaupolitik muss mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten in Einklang gebracht werden. Auch bei noch so „aktiver“ staatlicher Wohnungspolitik gilt, dass ein ausreichendes Wohnungsangebot nicht ohne privates Kapital erreichbar ist. In einer sozialen Marktwirtschaft muss Wohnungspolitik deshalb darauf gerichtet sein, langfristig verlässliche Bedingungen für den privaten Wohnungsbau zu schaffen und zu sichern. Nur wenn es dem Staat gelingt, die Erwartung zu stabilisieren, dass die Erträge aus Wohnungsbauinvestitionen nicht durch nachträgliche Eingriffe beschnitten werden, lässt sich privates Kapital für den Mietwohnungsbau mobilisieren.

Anreize für Wohnungsneubau schaffen

Es gilt die Neubautätigkeit zu aktivieren. Es bedarf gezielter Maßnahmenpakete und Investitionsanreize, um die Rahmenbedingungen für mehr bezahlbaren, energieeffizienten und sozialen Wohnungsbau nachhaltig zu verbessern. Angesichts steigender Baukosten wird es immer schwieriger, im mittleren Preissegment zu bauen. Weitere Verschärfungen beim Klima-, Schall- und Brandschutz sind kontraproduktiv und daher auszusetzen.

Staatliche Regulierung begrenzen

Die beschlossene Mietpreisbremse schafft keine einzige neue Wohnung. Sie birgt außer viel Rechtsunsicherheit und Bürokratie nahezu keinen Nutzen. An der gesetzlichen Befristung von fünf Jahren ist daher unbedingt festzuhalten. Gleichzeitig war die Herausnahme des Neubaus wichtig, um Planungs- und Investitionssicherheit für diejenigen zu garantieren, die in den Neubau investieren wollen. Auch die umfassende Sanierung muss aus dem Anwendungsbereich der Mietpreisbremse herausgenommen werden, da sie einem Neubau gleich kommt. Dies darf nicht nur für die Erstvermietung nach einer Sanierung gelten, sondern auch für Anschlussvermietungen. Generell muss das Gesetz rechtssicher und praktikabel umgesetzt werden.

Abschreibungsbedingungen an die Realitäten anpassen

Gerade in Gebieten, in denen eine angemessene Wohnraumversorgung gefährdet ist, können steuerliche Anreize wichtige Impulse geben. Die steuerliche Abschreibung für Mietwohnungsbauten muss den Realitäten angepasst werden. Bei Wohngebäuden ist der Rohbau nicht mehr wesentlicher Kostenfaktor, da die technischen Anlagen immer mehr an Bedeutung gewinnen und bereits den Standard von Wirtschaftsgebäuden erreicht haben. Die lineare AfA für Wirtschaftsgebäude (mit Kaufvertrag/Bauantrag ab 2001) beträgt derzeit 3 Prozent. Daher ist es nur realistisch und gerechtfertigt, wenn der AfA-Satz für Wohngebäude angepasst und auf 4 Prozent statt der bisherigen 2 Prozent erhöht wird.

In diesem Zusammenhang halten wir auch die Wiedereinführung des § 7 K im Einkommensteuergesetz, der steuerliche Sonder-Abschreibungen für Wohnungsbau mit Sozialbindung erlaubt für sinnvoll. Die derzeitige gesetzliche Regelung geht davon aus, dass sich moderne Wohnungsbauten erst nach 50 Jahren abnutzen. Die mittlere Nutzungsdauer von Neubauten liegt inzwischen jedoch bei nur noch 36 Jahren. Durch die ständige Verschärfung baurechtlicher Verordnungen zur Energieeinsparung bei Neubauten wird die erforderliche Haustechnik wie Heizung, Sanitär, Elektrik und Lüftung immer komplexer und ihre „Lebensdauer“ immer kürzer.

Zusätzliche Impulse schaffen

Neben der Anpassung der Abschreibungsbedingungen an die Realität brauchen wir zusätzliche steuerliche Anreize. Durch die Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung können zusätzliche Impulse gerade bei angespannten Wohnungsmärkten in Ballungsgebieten helfen, den Mietwohnungsbau zu aktivieren. In diesem Zusammenhang fordern wir auch die Wiedereinführung der Eigenheimzulage.

Spielräume zur Nachverdichtung schaffen

Mehr Wohnraum lässt sich auch durch eine gezielte horizontale und vertikale Nachverdichtung schaffen. Insbesondere die Spielräume zur Nachverdichtung in Innenräumen von Städten müssen durch Änderungen im Baugesetzbuch erweitert werden. Dies reduziert auch im Sinne der Nachhaltigkeit die Flächeninanspruchnahme.

Rückkehr auf ein vernünftiges Maß bei Normen und Standards

Die Schere aus Mindestmiete zur Deckung der Kosten und der gewünschten Miete im sozialen Wohnungsbau geht immer weiter auseinander. Hauptgrund sind übertriebene und stetig steigende Normen und Standards. Hier muss auf ein vernünftiges Maß zurückgekehrt werden. Die Senkung der Baukosten und der Verzicht auf weitere Verschärfungen der Baustandards sind der einzige Weg, um entsprechenden Wohnraum zu schaffen.

Zeit zum Handeln auf allen Ebenen

Auf Bundesebene, in Ländern und vielen Kommunen entstehen derzeit zahlreiche Bündnisse und Aktionsgemeinschaften. Auch die von der Bundesregierung gestarteten Aktivitäten im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen, der verabschiedeten Aktionsprogramme für Klimaschutz und Energieeffizienz sowie der bereits eingesetzten Kommissionen unterhalb des Bündnisses sind sicher geeignet, entsprechende Analysen durchzuführen und daraus erforderliche Maßnahmen abzuleiten. Bei der Analyse und theoretischem Aktionismus darf es jedoch nicht bleiben. Es gilt jetzt zu Handeln und konkrete Maßnahmen bis spätestens Ende 2015 in Kabinettsbeschlüsse überführen. Die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots muss bei neuen gesetzlichen Vorgaben immer der entscheidende Maßstab sein.

Jährliche Evaluierung des § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

***Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf***

Das Bundesfinanzministerium wird aufgefordert, die Branchen in § 2 a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes einer jährlichen Evaluierung zu unterziehen und nach Häufigkeit der Vergehen, bzw. verhängten Bußgelder zu aktualisieren, oder nichtauffällige Branchen aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu entfernen.

Begründung:

Vor über 10 Jahren wurde das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Seitdem befinden sich die Branchen von Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Unternehmen der Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen und die Fleischwirtschaft darin. Bei der Durchsicht der jährlich erscheinenden „GZR-Daten zur Schwarzarbeit“ wird man feststellen, dass sich darin Branchen befinden, die weit weniger auffällig sind, wie Branchen, die nicht im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgeführt sind.

Ein Gesetz, in dem Tatsachen ignoriert werden, ist ein Scheingesetz, das die wirklichen Begebenheiten ignoriert, und bestätigt die Wichtigkeit des einstimmigen Beschlusses des MIT-Bundesvorstands (BuVo08.030). Eine Bewertung welche Branchen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen werden bzw. gestrichen werden, sollte ausschließlich anhand der verhängten Bußgelder festgemacht werden, damit sich die Kontrolleure auf das Wesentliche und Wichtige beschränken können. Eine jährliche Anpassung wäre ein Anreiz für verbleibende Branchen, sich durch zukünftig gesetzkonformes Verhalten, aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genommen zu werden.

Arbeitnehmer-Freibetrag bei Betriebsveranstaltungen

***Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf***

Der Bayerische Finanzminister wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass § 19 Abs. 1 Nr. 1a EStG so abgeändert wird, dass der Arbeitnehmer-Freibetrag bei Betriebsveranstaltungen in Höhe von 110,00 EUR inklusive MwSt. nicht auch die Kosten der Betriebsveranstaltung umfasst, „die der Arbeitgeber gegenüber Dritten für den äußeren Rahmen der Betriebsveranstaltung aufwendet.“

Begründung:

Mit dem vom Bundestag beschlossenen Zollkodex-Anpassungsgesetz wurde die bisherige 110,00 EUR Freigrenze in einen 110,00 EUR Freibetrag umgewandelt. In diesem Freibetrag sind jetzt aber die Kosten „für den äußeren Rahmen“ auf den einzelnen Mitarbeiter umzurechnen, d. h. Raummiete oder Kosten für künstlerische Darbietungen sind anteilig im Frei-betrag enthalten. Hier ist die aktuelle steuerliche Regelung über die vom BFH geforderten Änderungen hinausgegangen. Diese nicht individualisierbaren Kosten sowie die Kosten für die Begleitpersonen wollte der BFH außen vor lassen.

Insbesondere die Einbeziehung der Kosten für das Rahmenprogramm benachteiligt kleinere und mittlere Unternehmen. Sie schädigt auch das Interesse von Künstlern, die mit weniger Engagements seitens der Unternehmen rechnen müssen.

Beispiel: Verlangt eine Musikgruppe für einen Abend des 25-jährigen Betriebsjubiläums als Gage 2.000,00 EUR, sind bei einem 500 Mitarbeiter zählenden Betrieb nur 4,00 EUR pro Person umzulegen. Handelt es sich um einen Kleinbetrieb mit 20 Mitarbeitern, ist der Freibetrag des Mitarbeiters nahezu aufgebraucht.

Daher ist die jetzige Regelung nicht haltbar, diskriminierend und ungerecht. Auch kleinere und mittlere Mittelstandsbetriebe wollen stilvoll feiern!

Werbeverbote und Umsetzung von EU-Richtlinien

**Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf**

Der Landesverband der MU spricht sich strikt gegen Werbeverbote seitens der EU oder auch seitens des Verbraucherschutzes für frei verkäufliche Produkte aller Art aus und nimmt hier über seine Organe auch entsprechend Einfluss.

Darüber hinaus setzt sich die MU dafür ein, dass Richtlinien der EU nur dann umgesetzt werden, wenn diese Gesetzescharakter haben. Dabei sind diese so zu vollziehen wie von der EU gefordert, und sollen nicht (dürfen nicht) durch weitergehende nationale Einschränkungen erweitert werden.

Begründung:

Ein Werbeverbot für frei verkäufliche Waren schränkt den Wettbewerb in erheblichem Maße ein. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen und u.U. zu Arbeitsplatzverlusten gerade bei mittelständischen und kleineren Unternehmen und entspricht nicht dem Leitgedanken der sozialen Marktwirtschaft.

Zusätzlich entsprechen Verbote und weitere Reglementierungen nicht dem Bild der CSU des aufgeklärten und mündigen Bürgers, der aufgrund vielfältiger Informationsmöglichkeiten durchaus in der Lage ist, für sich selbst zu entscheiden ob das beworbene Produkt für ihn gut oder schlecht ist.

Es sollte eine klare Trennung von Europäischen und nationalen Gesetzesinitiativen geben um die Transparenz gegenüber dem Bürger zu wahren und um der Regelungswut der EU-Behörden nicht durch Übererfüllung des geforderten noch mehr Vorschub zu leisten.

Insolvenzordnung reformieren - Insolvenzanfechtungen mittelstandsfreundlich gestalten

***Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf***

Die MU-Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Staatsregierung dazu auf, auf eine Reform der Insolvenzordnung hinzuwirken.

Insbesondere folgende Punkte sind anzustreben:

1. Streichung der 10-Jahres-Frist, in denen der Insolvenzverwalter Rechtshandlungen anfechten kann, die der Schuldner in den letzten 10 Jahren vor Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgenommen hat.
2. Umkehr der Beweislast: Die Beweislast muss beim Insolvenzverwalter liegen.
3. Ratenzahlungen dürfen nicht per se als vermutete Insolvenzverschleppung angesehen werden.

Begründung:

Die bestehende Insolvenzordnung stellt in vielen Fällen unzumutbare Belastungen und Gefahren für allem für kleine und mittlere Betriebe dar, die Geschäftsbeziehungen mit insolvent gegangenen Unternehmen geführt haben. Dies hat in manchen Fällen sogar zu Folgeinsolvenzen dieser Betriebe geführt.

Hier hat sich ein immenses Problem für die deutsche Wirtschaft entwickelt: Nach Angaben des Bundesverbands Credit Management waren 80 Prozent der Teilnehmer im Jahr 2014 von Insolvenzanfechtung betroffen. Das waren 20 Prozent mehr als im Jahr davor. In einem Drittel der Fälle lagen die angefochtenen Summen bei mehr als 100.000 Euro. Die Anfechtung wegen vermeintlicher Gläubigerbenachteiligung sei von der Ausnahme zum Regelfall mutiert, so der Verband. Die Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr seien gravierend. Die Sorge um etwaige spätere Insolvenzanfechtung habe das Vertrauen zwischen Geschäftspartnern spürbar erschüttert. Mehr als 90 Prozent der Befragten gaben an, deshalb die Vergabe von

Lieferantenkrediten eingeschränkt zu haben (Daten und Zahlen nach FAZ, 4. August 2015).

Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) stellen seit Jahren eine deutliche Zunahme von Insolvenzanfechtungen fest. Die Anwendung des Paragraphen 133 sei auch wegen der zunehmend extensiven Auslegung durch den Bundesgerichtshof (BGH) „aus der Balance geraten“. Unternehmen müssten danach schon bei ersten Anzeichen von Liquiditätsproblemen des Geschäftspartners die Zusammenarbeit abbrechen, um künftige Anfechtungen zu vermeiden.

Diese Situation gilt es zu ändern, im Interesse insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

Einführung einer Staateninsolvenzordnung

***Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf***

Das Regelwerk der Euro-Zone soll schnellstmöglich um eine Staateninsolvenzordnung erweitert werden. Diese Insolvenzordnung soll bei drohender Zahlungsunfähigkeit eines Euro-Staates vorsehen: Eine sofortige Stundung aller Auslandsschulden, Kapitalverkehrskontrollen, einen Sanierungsplan und den automatischen Austritt aus der Währungsunion, bei gescheiterter Sanierung, innerhalb eines verbindlichen Zeitraumes.

Bis zur Einführung einer Staateninsolvenzordnung sind keine weiteren Hilfszahlungen an Griechenland oder auch andere Länder, die in Zahlungsschwierigkeiten sind, zu leisten.

Begründung:

Der MU-Landesvorstand hat sich am 10. Juli 2015 gegen ein drittes Hilfspaket für Griechenland ausgesprochen. Nach Auffassung der MU kann Griechenland aufgrund des riesigen Schuldenstandes aus eigener Kraft und innerhalb des Euroraums nicht auf die Füße kommen: „Ein weiteres Hilfspaket hilft weder Griechenland noch der EU.“

5 Bezirksverbände der MU haben diesen Beschluss ihren Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt, zum Teil erweitert um die Frage der Einführung einer Staateninsolvenzordnung. Sie haben dafür eine überwältigende Zustimmung bekommen.

Die Notwendigkeit einer Staateninsolvenzordnung hat der Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sogenannten Wirtschaftsweisen, bereits in einem Sondergutachten Ende Juli deutlich gemacht:

Oberstes Ziel ist auch für die MU die Sicherung eines stabilen und funktionierenden Eurosystems. Wir wollen keinen weiteren Weg in eine Transferunion. Deshalb wollen wir zurück zum Grundsatz des No-Bail-Out. Wenn ein Land seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und sich grundlegenden Strukturreformen verweigert

bzw. diese nicht leisten kann, muss als Ultima Ratio auch ein Austritt aus dem Euro-Raum möglich sein.

Um unnötige Unsicherheiten und Härten für die Bevölkerungen sowie für den gesamten Zahlungsverkehr und die Finanzbeziehungen mit anderen Staaten zu vermeiden, bedarf es einer Staateninsolvenzordnung.

Diese gibt allen Beteiligten Rechtssicherheit und eröffnet Wege zu einer grundsätzlichen Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage.

Für eine Staateninsolvenzordnung traten Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble bereits im Jahr 2010 ein:

„Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) dringt auf einen Insolvenzplan auch für Staaten. „Dies gehört zu den langfristigen Lehren aus den Krisenfällen und den akuten Rettungsmaßnahmen“, sagte Regierungssprecher Ulrich Wilhelm am Montag in Berlin. Er bestätigte Berichte vom Wochenende, dass die Bundesregierung dazu ein Konzept in Brüssel vorlegen wird. An dem Papier werde derzeit aber noch gearbeitet, hieß es. [...] Schäuble hatte vor zwei Monaten in einem Neun-Punkte-Plan auch das Insolvenzverfahren für Staaten aufgeführt...“ (Auszug Handelsblatt, 13. Juli 2010)